GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.3 - Wi

Vorlage 24 /XII.L.	
Datum:	19.02.2026

An den

Ausschuss für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Sport	**Sitzungstag:**	24.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Offener Ganztag am Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim
hier: Elternbeitragssatzung

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" zur Kenntnis.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 beschlossen, die Elternbeiträge im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich für das Schuljahr 2025/26 unverändert zur geltenden Satzung beizubehalten, den gesetzlichen Eigenanteil von 585 Euro pro Jahr und Platz und das sich darüber hinaus ergebende Finanzierungsdefizit als Zuschuss über den gemeindlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Bereits Ende 2023 und in der Sitzungsphase im Frühjahr 2024 wurden für das Schuljahr 2024/25 weitreichende Beschlüsse gefasst: Die Erweiterung des Personalstamms um zwei halbe Fachkraftstellen, im Interesse der Beitragsstabilität die Elternbeiträge trotz gestiegener Aufwendungen in der OGS nicht zu verändern und das Finanzierungsdefizit über den gemeindlichen Haushalt zu decken.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I in seiner aktuellen Fassung kann der Schulträger in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich ab dem 01. August 2025 Elternbeiträge bis zur Höhe von 235 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen.

Ab dem 01. August 2026 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 %. Der nach ministeriellem Runderlass maximale monatliche Elternbeitrag beläuft sich ab 01.08.2026 auf 242 €.

Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorgesehen werden. Für Ferienangebote und Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Dies hat die aktuell gültige Elternbeitragssatzung der Gemeinde berücksichtigt.

Die Staffelung lautet aktuell wie folgt (unverändert seit Schuljahr 2022/23):

Einkommensgruppe	**mtl. Beitrag**
bis 15.000,00 €	20,00 €
15.001,00 € bis 25.000,00 €	35,00 €
25.001,00 € bis 37.000,00 €	50,00 €
37.001,00 € bis 50.000,00 €	65,00 €
50.001,00 € bis 62.000,00 €	80,00 €
62.001,00 € bis 80.000,00 €	100,00 €
80.001,00 € bis 100.000,00 €	125,00 €
über 100.000,00 €	150,00 €

Die Eltern der Schüler, die bis nach der 6. Stunde betreut werden, zahlen aktuell 25 € pro Monat.

Die Entwicklung der Finanzierung des Offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2025/26 stellt sich wie folgt dar:

Im aktuellen Schuljahr 2025/26 nehmen insgesamt 95 Schüler*innen an dem Offenen Ganztagsangebot teil. 121 Schüler*innen werden zusätzlich ab Unterrichtsende bis nach der 6. Stunde betreut.

Die **Ausgaben** (Personalkosten, Budget, Fortbildungen, Projekte, Verwaltungskosten) werden sich voraussichtlich auf **387.380 €** belaufen.

Demgegenüber stehen die **Einnahmen** in Höhe von insgesamt aus der Landesförderung, der Kapitalisierung einer 0,1 Lehrerstelle, dem gesetzlichen Eigenanteil der Gemeinde als Schulträger (95 Schüler à 585 €=55.575 €) in Höhe von insgesamt **219.395 €** und den Elternbeiträgen inkl. Ferienbetreuung und der Betreuung bis Schulschluss in Höhe von etwa **369.395 €.**

Somit ergibt sich nur ein geringfügiges Finanzierungsdelta.

Schuljahr	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenanteil	Elternbeiträge (aktuell)	Differenz
2025/26	387.380 €	163.820 €	55.575 €	167.000 € €	-985 €

Zusammen mit dem Eigenanteil trägt die Gemeinde Nettersheim derzeit Kosten in Höhe von etwa 56.500 €.

Mit der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 bis zum Schuljahr 2029/30 und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich veränderter Personalbedarf. Allein um die reduzierten Schließzeiten der OGS (max. 20 Tage im Schuljahr) abdecken zu können, werden weitere Personalstunden benötigt. Durch anzustrebende Kooperationen mit den anliegenden Kommunen in den Ferienzeiten könnten hier zwar Kom-

pensationsmöglichkeiten entstehen, aber nicht alle Stundenbedarfe abgedeckt werden.

Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen; gesetzliche Vorgaben zur Personalausstattung wie im Kita-Bereich (KiBiz: Personalschlüssel und -verordnung) sind derzeit nicht definiert.

Derzeit wird von einer gleichbleibenden Ganztagsquote im Gemeindegebiet ausgegangen unter der Annahme, dass die Eltern das Ganztagsangebot trotz geltendem Rechtsanspruch weiterhin nach Bedarf in Anspruch nehmen werden. Langfristig werden sinkende Schülerzahlen prognostiziert. Für weitere Details wird auf die aktuelle Schulentwicklungsplanung 2026 ff. (Stand: November 2025, Vorlage 22 /XII.L.) verwiesen.

Für das Schuljahr 2026/27 wurden vorsorglich weitere Personalstunden für die Ganztagsbetreuung im Stellenplan vorgesehen, so dass sich die Finanzierung bei unveränderter Schülerzahl und unveränderten Elternbeiträgen wie folgt darstellt:

Schuljahr	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenanteil	Elternbeiträge (fiktiv)	Differenz
2026/27	425.000 €	168.259 €	57.285 €	169.000 €	-30.456 €

Zusammen mit dem Eigenanteil werden Kosten in Höhe von etwa 88.000 € erwartet.

Aktuell liegen jedoch erst 72 Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung für das neue Schuljahr vor. Die Anzahl der Kinder, die von Unterrichtsende bis Schulschluss Betreuung benötigen ist jedoch stetig ansteigend. Hier liegen bereits 127 Anmeldungen vor. Anmeldungen sind noch bis Schuljahresbeginn möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Elternbeitragssatzung für das Schuljahr 2026/27 in Betracht zu ziehen, wobei hinsichtlich der Elternbelastung auch eine interkommunale Betrachtung erfolgen sollte.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge kann erfahrungsgemäß zu einer vorübergehenden Verminderung der Anmeldungen an der OGS führen. Die Kündigung kann seitens der Eltern bis zum 15.03. für das nächste Schuljahr erfolgen.

Unabhängig von einer möglichen Anpassung der Elternbeiträge ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen und inhaltlich ab dem Schuljahr 2026/27 anzupassen. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Spätestens für die Ratssitzung am 24.03.2026 wird ein entsprechender Beschlussvorschlag formuliert und in Form einer entsprechenden Ergänzungsvorlage vorgelegt.

gez. Crump

Bürgermeister